



WAIZENKIRCHNER GEMEINDE NACHRICHTEN



Fotonachweis: Josef Pointinger

INHALT:

Meldeamt	2
Aktuelles.....	2-10, 18-21
Alten- u. Pflegeheim	3
Gesunde Gemeinde.....	11
Abfuhrplan.....	12-13
Politik.....	10-15
Familie.....	20
Kaufmannschaft.....	22-23
Termine.....	24

*Wir wünschen allen Bürgerinnen
und Bürgern viel Glück, Gesundheit
und Erfolg im neuen Jahr!*

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at

Geburten

Ecker Nina und Sattlberger Alexander;
Tochter **Jana Marie**

Auinger Sabine und Mayr Andreas;
Sohn **David**

Scheiber Barbara und Stephan;
Tochter **Ilvy Estelle**



Sterbefälle

Leopoldine Rabeder, Fadingerstraße 21, verstorben am 08.11.2019 im 90. Lebensjahr

Leßlhumer Johann, Unterheuberg 2, verstorben am 09.11.2019 im 93. Lebensjahr

Stuhlberger Pauline, Klosterstraße 11, verstorben am 12.11.2019 im 92. Lebensjahr

Straßer Hildegard, Hochscharten 14, verstorben am 18.11.2019 im 76. Lebensjahr

Zimmerer Erika, Kienzlstraße 9, verstorben am 02.12.2019 im 93. Lebensjahr



100-jähriges Jubiläum Fa. Guschlbauer



Bgm. Fabian Grüneis mit Frau Elisabeth und Herrn Robert Guschlbauer und Herrn NR-Abg. Laurenz Pöttinger

Stellenausschreibungen



Bei der Marktgemeinde Waizenkirchen ist gem. § 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 200 nachstehend angeführte Dienstposten zu besetzen:

Reinigungskraft (m/w) im Alten- und Pflegeheim

Entlohnungsgruppe GD 24 - Teilzeitbeschäftigung mit 20 Wochenstunden

Dienstbeginn: ehestmöglich

Aufgabenbereich:

- Reinigung, Ordnung und Sauberkeit inner- und außerhalb des Gebäudes
- Betreuung der Gartenanlage
- Aushilfe in der Wäscherei

Wäscherei- Reinigungskraft (m/w) im Alten- und Pflegeheim

Entlohnungsgruppe GD 24 - Teilzeitbeschäftigung mit 25 Wochenstunden

Dienstbeginn: ehestmöglich

Aufgabenbereich:

- sämtliche im Wäschereibereich anfallende Arbeiten (Wäschereinigung, Bügelarbeiten, selbständiges Bedienen der Wäschereimaschinen)
- Wäscheverteilung auf den Stockwerken
- Reinigungsarbeiten
- Mithilfe bei der Betreuung der Gartenanlage

Voraussetzungen der beiden Ausschreibungen:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Grundkenntnisse der Hauswirtschaft, Teamfähigkeit und Sinn für Reinlichkeit

Stellenausschreibungen

Diplomierte/r Gesundheits- und Krankenpfleger/in im Alten- und Pflegeheim

Funktionslaufbahn GD 16, Teil- oder Vollzeitbeschäftigung

Dienstbeginn: ehestmöglich

Aufgabenbereich:

- alle Tätigkeiten, die im Berufsbild und den Tätigkeitsbereichen nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz vorgesehen sind
- Mitwirkung /-arbeit in der Grundpflege

besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- allgemeines oder psychiatrisches Gesundheits- und Krankenpflegediplom (oder gleichwertige Ausbildung)

Fachsozialbetreuer/in „Altenarbeit“ im Alten- und Pflegeheim

Funktionslaufbahn GD 18 + 50 % GHZ; Teil oder Vollzeitbeschäftigung

Dienstbeginn: ehestmöglich

Aufgabenbereich:

- Alle Tätigkeiten, die im Rahmen der Ausbildung nach dem Oö. Sozialberufegesetz und dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz vorgesehen sind
- Alltagsbegleitung und soziale Betreuung von älteren bzw. pflegebedürftigen Menschen
- Förderung und Erhaltung der Selbständigkeit bzw. Fähigkeiten der Bewohner/innen

- Begleitung von Angehörigen und Freiwilligen

besondere und unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung „Fach-Sozialbetreuer/-in Schwerpunkt Altenarbeit“ nach dem Oö. Sozialberufegesetz (oder gleichwertige Ausbildung)

erwünschte Voraussetzungen der beiden Ausschreibungen:

- einschlägige Berufserfahrung
- Kenntnisse/Erfahrung in der elektronischen Pflegedokumentation (vorzugsweise Softwareprodukt CareCenter) sowie allg. EDV-Anwenderkenntnisse (MS Office)
- evtl. Zusatzausbildung: Validation, Basale Stimulation, Kinästhetik, Palliative Care, Praktikumsbegleitung etc.
- Verständnis im Umgang mit älteren Menschen und deren Angehörigen
- Teamfähigkeit, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Selbstständigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zur Leistung eines unregelmäßigen Turnusdienstes mit Wochenend-, Feiertags- und Nachtdiensten, Bereitschaftsdienst
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Folgende Voraussetzungen gelten für jede Ausschreibung:

- Die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund des Abkommens über den

Europäischen Wirtschaftsraum (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer(innen)

- sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, Wort und Schrift
- Die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Männliche Bewerber müssen grundsätzlich Präsenz- oder Zivildienst bereits abgeleistet haben.

Die **schriftlichen Bewerbungen** sind unter Benützung der im Marktgemeindeamt aufliegenden und auch auf www.waizenkirchen.at unter Bürgerservice/Formulare abzurufenden Bewerbungsbögen mit Anschluss der üblichen Unterlagen bis **15. Jänner 2020 am Gemeindeamt oder im Alten- und Pflegeheim** einzubringen.

In den Sommermonaten Juli - August werden auch im Alten- und Pflegeheim Ferienjobs in der Küche und Reinigung angeboten.

Altenheim

Gebrauchte Pflegebetten abzugeben:

Da in letzter Zeit vermehrt Niedrig-Pflegebetten angeschafft werden mussten, sind nun ein paar Standard-Pflegebetten übrig. Diese können zu einem günstigen Preis erworben werden.

Informationen erhalten Sie beim Heimleiter Gerhard Mair, Tel. 07277/2244.

Volkshilfe

- Flexibilität
- Führerschein B und Verfügbarkeit eines PKWs
- Verfügbarkeit eines PCs und Internetanschlusses
- Bereitschaft zu mehrtägigem Grundkurs und Weiterbildung
- Wohnort Prambachkirchen (max. Entfernung 15 km)

Wir bieten:

- Entlohnung auf Honorarbasis gem. freiem Dienstvertrag: Honorar Tag (Mo-Sa 6:00-22:00) pro Std.: € 18,55 brutto, Honorar Nacht (22:00-6:00)/Sonn- und Feiertag pro Std.: € 27,83 brutto
- Fort- und Weiterbildung sowie Supervision
- Kilometergeld und Kaskoversicherung gem. freiem Dienstvertrag

Bewerbungen mit dem Vermerk „PA Pram“ (vorzugsweise per E-Mail):

pa@volkshilfe-ooe.at

Volkshilfe lebensART GmbH
Gimpfingerstr. 48, 4020 Linz

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Claudia Schwankl
Tel.: 0732/3405-105
jobs.volkshilfe-ooe.at

Essen auf Rädern

Zur Verstärkung unseres „Essen auf Rädern“-Teams suchen wir ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer, die flexibel an verschiedenen Wochentagen unterstützen wollen.

Bei Interesse bitte um Kontaktaufnahme mit Altenheimleiter Herrn Mair Gerhard, Tel. 07277/2224.

Leistungsabzeichen FF Unterheuberg

Am Samstag, 23. November 2019, stellten sich erstmals die Kameraden der Feuerwehr Unterheuberg der neu geschaffenen Leistungsprüfung Branddienst. Bei dieser anspruchsvollen Prüfung gilt es in einer vorgegebenen Zeit ein zugelostes Einsatzszenario wie beispielsweise einen Hecken-, Holzstapel-, Flüssigkeits- oder Zimmerbrand möglichst fehlerfrei zu bewältigen.

Auch das Wissen über das eigene Einsatzfahrzeug wird im Zuge

der Abnahme abgefragt.

Die angetretenen Gruppen der Feuerwehren Unterheuberg meisterten ihre Aufgaben jeweils bravourös.

Somit konnten bei der Schlussveranstaltung insgesamt 18 Kameradinnen und Kameraden das Abzeichen in Bronze von Bezirksfeuerwehrkommandanten OBR Herbert Ablinger, Abschnittsfeuerwehrkommandant BR Helmut Neuweg und dem Bewerterteam von OAW Stefan Kaltseis in Empfang nehmen.



Fotonachweis: Alois Lehner, Rudolf Watzenböck

Hungrig auf Bildung?

Tag der offenen Tür | 17. Jänner 2020 | 13 – 17 h

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe
Wallerer Straße 32 | 4600 Wels | Tel.: 07242 640 68
hblw-wels.sekr@eduhi.at | www.hblw-wels.at

Winterdienst

Winterdienst auf Gehsteigen im Ortsgebiet

Es wird auf den in der Straßenverkehrsordnung normierten Winterdienst auf Gehsteigen im Ortsgebiet aufmerksam gemacht:

§ 93 Abs. 1 StVO 1960 lautet:

Pflichten der Anrainer

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Sollte eine Person wegen Unterlassung der Räum- und Streupflicht durch Sturz zu Schaden kommen, so haftet der Liegen-

schaftseigentümer zivilrechtlich nach § 1319a ABGB.

Wir weisen auch darauf hin, dass die Überwachung der Streupflicht nicht alleine Sache der Gemeinde ist, sondern jedermann Anzeige bei der nächsten Sicherheitsdienststelle erstatten kann, wenn diese Räum- und Streupflicht verletzt wird. In diesem Zusammenhang wird auch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass durch fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde die einzelnen Eigentümer nicht von der Anrainerpflicht gem. 93 StVO befreit werden und sie sich nicht darauf verlassen dürfen, dass die Gehsteige von der Gemeinde überhaupt geräumt werden.

Die Gemeinde führt die Räumung und Streuung lediglich dann durch, wenn dies im organisatorischen Ablauf bzw. bei entsprechender Verfügbarkeit von Personal und Maschinen möglich ist. Sie geht dabei jedoch keinerlei Verpflichtung ein.

Dachlawinen

Hauseigentümer haben auch dafür zu sorgen, dass Gefährdungen durch Dachlawinen oder Eiszapfen beseitigt werden. Ein bloßes Aufstellen von Dachlat-

ten ist zwar eine Vorbeugemaßnahme gegen Unfälle, befreit jedoch nicht vor einer allfälligen Haftung.

Winterdienst der Gemeinde

Die Gemeindemitarbeiter haben ein sehr großes Straßennetz zu betreuen. Durch die verschiedenen Höhenlagen in unserer Gemeinde ergeben sich auch unterschiedliche Straßenbedingungen. Es besteht das Bestreben, auch in diesem Winter die Schneeräumung so rasch wie möglich durchzuführen, den Streudienst entsprechend den Einsatzplänen zu erledigen und die Straßen, den jeweiligen Witterungsbedingungen angepasst, befahrbar zu erhalten.

Die Bevölkerung wird jedoch um Verständnis und Geduld gebeten. Es ist nicht möglich, dass überall gleichzeitig geräumt und gestreut werden kann.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Straßenzüge, die derart verparkt sind, so dass die verbleibende Fahrbahnbreite für das Durchkommen der Räumfahrzeuge zu schmal ist, nicht geräumt werden können.



Wir ersuchen die Straßenbenutzer ihre Fahrweise den zeitbedingten Witterungsverhältnissen anzupassen und ihre Fahrzeuge wintertauglich (Winterreifen, evtl. Schneeketten) auszustatten.

Biotonne

Wir bitten Sie die Biotonne bei Minusgraden erst am Tag der Abholung hinauszustellen. Sollte die Biotonne schon früher bereitgestellt werden, kann - aufgrund einer möglichen Vereisung - nicht versichert werden, dass die Biotonne vollständig entleert wird. Ebenfalls könnte die Tonne spröde werden und somit beim Ausheben einreißen.



Aufgrund der geringen Abfallmengen in den Wintermonaten (es werden fast nur Küchenabfälle entsorgt), wird die Biotonne ab November 2019 in den Monaten November bis Februar alle 4 Wochen abgeholt!

Hunde abmelden

Da in den letzten Jahren vereinzelt Hunde nicht abgemeldet wurden, entstanden zur Vorschreibung der Hundeabgabe im Februar einige Missverständnisse.

Wir bitten daher alle Hundebesitzer, die ihren Hund vergessen haben abzumelden, dies bis spätestens **10. Januar 2020** bekannt zu geben.

Danke für Ihre Mithilfe!



Sachkundenachweis

OÖ Hundesportschule Neumarkt-Grieskirchen:

- Freitag, 28. Februar 2020
- Freitag, 19. Juni 2020
- Freitag, 28. August 2020
- Freitag, 20. Nov. 2020

Jeweils um 19:00 Uhr im Vereinsheim der Hundesportschule Neumarkt, gegenüber dem Bahnhof, hinter der Firma Hexcel.



Sachkunde-Vortragsgemeinschaft Dr. Klaus-Dieter Strobach und Mag. Dr. Peter Kollmann:

Termine für das erste Halbjahr 2020:

- Freitag 17. Jänner 2020 im Gasthof Stritzing, Stritzing 8, 4710 St. Georgen bei Grieskirchen
- Freitag, 14. Februar 2020 im Gasthof Stritzing, Stritzing 8, 4710 St. Georgen bei Grieskirchen
- Freitag, 06. März 2020 im Gasthof Klinger, Jeding 1, 4673 Gaspoltshofen
- Freitag, 03. April 2020 im Gasthof Stritzing, Stritzing 8, 4710 St. Georgen bei Grieskirchen

- Freitag, 08. Mai 2020 im Gasthof Stritzing, Stritzing 8, 4710 St. Georgen bei Grieskirchen
- Freitag, 05. Juni 2020 im Gasthaus Stritzing, Stritzing 8, 4710 St. Georgen bei Grieskirchen

Der Sackkundenachweis findet jeweils um 18:00 Uhr statt.

Praxisschließung

Liebe PatientInnen!

Ab dem Neuen Jahr werde ich meine Arbeit als Physiotherapeutin NICHT mehr freiberuflich in meiner Praxis ausführen - sondern mich einer neuen Aufgabe widmen.

Einzelbehandlungen sind bis auf weiteres nicht mehr möglich, für Kurse und Vorträge stehe ich aber weiterhin gerne zur Verfügung!

Ich DANKE euch für euer entgegengebrachtes Vertrauen und wünsche euch viel Gesundheit im Neuen Jahr!

Monika Scholl

Physiotherapeutin
Tanz- und Traumatherapie
Heilsames Singen



Fahrplananpassungen mit 15.12.2019

Grieskirchen-Eferding

Linie 650

Kurs 6060 entfällt im Abschnitt Grieskirchen Krankenhaus-Schulzentrum und wird im Gesamtlauf 5 Minuten später gelegt und nach Wallern Ort verlängert. Dadurch kann in Bad Schallerbach ein für SchülerInnen aus Wels wichtiger Anschluss vom Zug hergestellt werden.

Die Einstellung des morgendlichen Schülerzuges auf der Aschacherbahn durch die ÖBB erfordert Anpassungen im Busverkehr:

Linie 660

Der Frühkurs ab Aschach wird geringfügig vorgelegt (Abfahrt 06:12), durch den Entfall der Schleifen Finklham und Steinholz kann in Bad Schallerbach der REX 1775 Richtung Wels erreicht werden.

Linie 662

Schülerkurs 502 von Wallern nach Dachsberg fährt um 5 Minuten früher (Abfahrt neu 06:43)

und wird bis Waizenkirchen verlängert um auch eine Anbindung des Agrarbildungszentrums zu ermöglichen.

In der Gegenrichtung gibt es einen neuen Kurs Waizenkirchen ab 07:12 (mit Anschluss LILO) - Dachsberg (an 07:20)

Linie 663

Der Anschluss von Steinholz bzw. Finklham zur Linie 662 Richtung Wels wird über den Kurs 663/502 hergestellt (Abfahrt in Steinholz 06:36 - Jungreith Kreisverkehr an 06:44).

Schülerkurs 504 von Schlüßlberg nach Dachsberg wird 5 Minuten vorverlegt und endet neu in Dachsberg Gymnasium.

Dadurch kann der Gegenkurs 663/201 Richtung Eferding über St. Marienkirchen um ca. 10 Minuten vorverlegt werden, wodurch die Schulen in Eferding pünktlich erreicht werden.

Der Nachmittagskurs Prambachkirchen ab 14:30 - Jungreith entfällt mangels Nachfrage.



Der Verkehrsverbund

Linie 690

Der Frühkurs Grieskirchen - Neukirchen am Walde fährt um 5 Minuten früher ab (bessere Abstimmung an Schulzeiten).

In den Fahrplan aufgenommen wird die Linienverlängerung St. Sixt - St. Aegidi. Die Abfahrten ab St. Aegidi Richtung Grieskirchen sind 05:50, 15:15 und 17:15, die Retourfahrten Grieskirchen - St. Aegidi werden ab 13:50 und 16:20 angeboten.

Linie 692 bzw. 693

Änderungen gibt es im Schülerverkehr zwischen Grieskirchen Schulzentrum und Grieskirchen Bahnhof: Neue Fahrten gibt es um 13:19 und um 13:20 (mit guten Anschlüssen zu den Zügen). Um 16:31 entfällt hingegen die Verbindung mangels Nachfrage. Kurs 692/314 nach St. Agatha wird erst ab Grieskirchen Bahnhof geführt.

Falsche Entsorgung in der Mülltonne belastet Abfallgebühren!

5.540 Tonnen Abfälle werden im Bezirk Grieskirchen jährlich über die Mülltonne entsorgt.

Mehr als die Hälfte der Abfallgebühren entfallen auf die Sammlung und thermische Entsorgung (Verbrennung) dieser Restabfälle.

Was steckt in unserem Müll?

Eine durchgeführte Analyse gibt darüber Auskunft.

Das erfreuliche zuerst:

Die Restabfallmengen pro Einwohner und Jahr sind im Vergleich zum Jahr 2000 von 96 kg auf 86 kg gesunken.

ABER: Über 55 % des Restabfalls ist keiner!

Besonders hoch ist mit rund 30 % der Anteil an Lebensmittelabfällen und Organischem Material. Gut die Hälfte dieser Lebensmittelabfälle könnte leicht vermieden werden. Und wenn trotzdem etwas schlecht geworden ist, solle es zumindest im Bioabfall landen, damit durch die Kompostierung wieder wertvolle Erde entstehen kann.

Gerade jetzt zur Weihnachtszeit. Lebensmittel verwenden und nicht verschwenden!

Auch **Kunststoffe sind zu wertvoll**, um in der Verbrennungsanlage zu enden.

Kunststoffverpackungen zu recyceln spart Erdöl und entlastet die Abfallgebühren!

Der beste Müll ist KEINER

Trennen zahlt sich aus!! Nur wenn IHR trennt können WIR dafür sorgen, dass wieder was draus wird! Das ist gut für die Umwelt und für eine niedrige Abfallgebühr!

Bezirksabfallverband Grieskirchen

Beihilfe für Fernpendler/innen

Fernpendlerinnen und Fernpendler, die regelmäßig direkt vom Hauptwohnsitz in Oberösterreich zum Arbeitsort hin und zurück fahren und hierbei die maßgebliche einfache Entfernung zwischen der Gemeinde des Hauptwohnsitzes und der Gemeinde des Arbeitsortes mindestens 25 km beträgt können um die Fernpendlerhilfe ansuchen.

Die Ansuchen für das jeweilige Kalenderjahr (=Beantragungsjahr) sind im folgenden Kalenderjahr beim Amt der Oö. Landesregierung, Landhausplatz 1, 4021 Linz einzureichen.

Spätester Einreichungstermin ist der 31. Dezember dieses Jahres (Beispiel: Ansuchen für das Pendeljahr 2018 sind bis spätestens 31. Dezember 2019 einzubringen usw.)

Die Oö. Landesregierung hat zusätzlich einen ÖKO-Bonus in der Höhe eines 30 prozentigen Zuschlages zur Fernpendlerbeihilfe beschlossen. Dieser Bonus wird bis auf weiteres gewährt, wenn im jeweiligen Jahr, für das die Beihilfe beantragt wird, eine Jahreskarte des OÖVerkehrsverbundes erworben wurde.

Das jährliche Einkommen (steuerpflichtigen Bezüge Kennzahl 245) für Ansuchen für das Pendeljahr 2018 darf 26.000 Euro nicht übersteigen (die Einkommensgrenze erhöht sich für jedes Kind, für das Familienbeihilfe bezogen bzw. für das eine Unterhaltsleistung geleistet wird um 2.600 Euro).

Sie können das Formular

- direkt am Computer ausfüllen und online durch das anklicken des Feldes „Senden“

direkt an das Land Oö, Direktion Finanzen übermitteln,

- als PDF-Format ausfüllen, ausdrucken und auf dem Postweg oder per Fax ebenfalls direkt an das Land OÖ übermitteln oder
- am Gemeindeamt abholen, ausfüllen und wir übermitteln es für Sie mittels Postweg.

Tagesmütter/väter

Seit eh und je erfreuen sich Tagesmütter/-väter großer Beliebtheit, weil sie eine flexibel, familiäre und qualitätsvolle Kinderbetreuung gewährleisten.

Tagesmütter sind engagierte Frauen, die in ihrem Haushalt regelmäßig und entgeltlich Kinder vom Babyalter bis längstens zur Beendigung der Schulpflicht individuell und zu flexiblen Zeiten betreuen - aus diesem Grund ist das maßgeschneiderte Angebot für Eltern und Alleinerziehende, die selbst einer Beschäftigung nachgehen, besonders interessant. Es erleichtert den Wiedereinstieg in das Berufsleben und gibt den Eltern das gute Gefühl, ihre Kinder in einer liebevollen und familiären Umgebung zu wissen. Tagesmütter arbeiten nicht nur in ihrem eigenen Zuhause, sondern auch in Tagesstätten in Gemeinde und Unternehmen.

Um für diese verantwortungsvolle Aufgabe gut gerüstet zu sein, ist die Absolvierung einer Tageselternausbildung erforderlich, die das BFI in Zusammenarbeit mit den Tagesmüttervereinen in zwei Varianten anbietet:

Für Anfänger ohne pädagogische Vorbildung erhält man mit

Tagesmütter/väter

dem kombinierten Lehrgang die beiden Berufsabschlüsse Tageseltern und Helfer/in in OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Für bereits ausgebildete Pädagogen/innen und Helfer/innen muss im Rahmen dieser Ausbildung lediglich ein Aufbaulehrgang absolviert werden.

Der nächste Kombi-Lehrgang im BFI Wels **startet Anfang März 2020** und dauert bis Juli 2020.

Die Aufnahme in die Ausbildung erfolgt über den Verein Tagesmütter Grieskirchen-Eferding, der Sie auch gerne persönlich über die Ausbildungsinhalte und Zulassungsvoraussetzungen informiert. Im Anschluss an den Ausbildungslehrgang ist eine Anstellung als Tagesmutter/-vater möglich.

Was muss eine Tagesmutter können?

Eine Tagesmutter weiß, was Kinder brauchen.

Sie ist erfahren im Umgang mit Kindern, hat Verständnis, Herzenswärme, Einfühlungsvermögen und Humor. Sie ist belastbar, flexibel und besitzt eine positive Lebenseinstellung.

Wie ist eine Tagesmutter abgesichert?

Die Tagesmutter ist ab 15 Wochenstunden vollversichert. Zudem ist sie rechtsschutz- und haftpflichtversichert.

Bewerbungen, Anmeldungen und Informationen unter:

Verein Tagesmütter/-väter Grieskirchen-Eferding
Roßanger 5, 4722 Peuerbach
Tel.: 07276 / 3740
E-Mail: office@vtmv-gr-ef.at

Waizenkirchen sagt AdieuÖl!

Oberösterreich hat sich ein klares Ziel gesetzt: Wir wollen „Raus aus dem Heizen mit Öl!“ Trotz großer Fortschritte in den letzten Jahren (mehr als 60 % der Raumwärme kommen bereits aus erneuerbaren Energieträgern und Fernwärme) gibt es noch über 100.000 Öl-Zentralheizungen in Oberösterreich.

AdieuÖl ist ein umfangreiches Informations- und Aktivitätspaket des Landes, mit dem wir in Oberösterreich noch mehr Ölheizungen zum Umstieg auf erneuerbare Energie motivieren wollen. Schwerpunkt sind Privathaushalte, aber auch viele Betriebe haben noch Ölheizungen.

Waizenkirchen ist eine der ersten Partnergemeinden von AdieuÖl!

Durch die Teilnahme an AdieuÖl setzt die Gemeinde ein sichtbares Zeichen für den Klimaschutz und zeigt, dass Zukunftsthemen uns alle angehen. Wir werden bis Ende 2020 konkrete Aktivitäten zu Information und Bewusstseinsbildung rund um „Raus aus Öl“ setzen.

Warum AdieuÖl?

Es gibt viele Gründe für AdieuÖl:

Die Ölheizung stirbt aus. Immer weniger Menschen in Oberösterreich heizen mit Öl. Seit 2005 hat sich ihre Zahl um 42.000 reduziert. Außerdem ist im Neubau Heizen mit fossilem Öl bereits verboten.

Ein Tausch ist einfacher als gedacht, Ihre Investition macht sich bezahlt! Die Förderungen des Landes unterstützen bei den Investitionskosten für den Tausch. Sie profitieren von den niedrigeren Betriebskosten einer Pelletsheizung oder einer Wärmepumpe sofort aber z.B. auch dann, wenn Sie in Pension gehen oder das Haus fit für kommende Generation machen. Erneuerbare Energieträger tragen zur Wertschöpfung in Österreich bei und sind preisstabiler. Öl muss importiert werden und unterliegt starken Preisschwankungen. Wenn die Möglichkeit besteht, ist auch der Anschluss

an eine Nah- oder Fernwärmanlage eine ökologische Alternative zur Ölheizung.

Öl schadet dem Klima. Mit einem Jahresverbrauch von 3.000 Litern fossilem Heizöl verursacht man 9.000 kg CO₂. Mit einem Benzin-Auto kann man mit 3.000 Litern etwa 43.000 km fahren - also theoretisch rund um die ganze Erde!

Unterstützen auch Sie AdieuÖl! Machen Sie mit, auch wenn Sie selber nicht mit Öl heizen, indem Sie z.B. Freunde und Bekannte zum Ausstieg bewegen oder einfach eine Unterstützungserklärung auf www.adieu-öl.at/unterstuetzen/ ausfüllen.

Details unter www.adieuöl.at beim OÖ Energiesparverband.

Weiteres findet im Februar ein Beratungstermin zu diesem Thema statt. Ein Termin wird noch rechtzeitig bekanntgegeben.



Lebensrettende Rauchmelder

Rund 90% aller Brandopfer kommen nicht durch Flammen ums Leben, sondern sterben an den Folgen einer Rauchgasvergiftung. Eine Investition von ein paar Euro für einen batteriebetriebenen Rauchmelder schafft Abhilfe. Der laute Alarm des Rauchmelders warnt Sie auch im Schlaf rechtzeitig.

Als optimale Lösung soll in jedem Zimmer mit Ausnahme der Nassräume ein Rauchmelder

montiert werden.

Aufgepasst:

- Alles, was verhindert, dass Rauch ins Gehäuse eindringt, könnte den Alarm verzögern bzw. sogar ausschließen
- Batteriewechsel: Wenn die Batterie ausgetauscht werden muss, ertönt in regelmäßigen Abständen von ca. 30

Sekunden ein Warnsignal

- Funktionstest: Testen Sie Ihre Rauchmelder alle drei Monate mit Hilfe der Prüftaste
- Alle sechs Monate sollte das Gehäuse vorsichtig gereinigt werden

Rauchmelder erhalten Sie ab ca. € 10,00 in den meisten Baumärkten, im Elektrofachhandel oder auch in Online-Shops (auf CE- oder GS-Prüfzeichen ach-

Zertifikatsverleihung

Am 26. November 2019 wurde der Marktgemeinde Waizenkirchen in der Zusammenarbeit mit der Gesunden und Familienfreundlichen Gemeinde das **Grundzertifikat Audit familienfreundliche Gemeinde** sowie das **UNICEF-Zusatzzertifikat Kinderfreundliche Gemeinde** durch das Bundeskanzleramt verliehen.

Gemeinsam mit Herrn Obmann Stefan Lehner führen Gemeindebedienstete Frau Annika Angert, Gemeinderätin und Mitglied des Sozialausschusses Frau Pauline Hörmann und Mitglied des Sozialausschusses Frau Elisabeth Grüneis nach Wien um das Zertifikat dankend zu erhalten.



v.l.n.r. Annika Angert, UNICEF Geschäftsführender Vorstand Frau Dr. Gudrun Berger, Pauline Hörmann, Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend Mag. Ines Stilling, Elisabeth Grüneis, Obmann Stefan Lehner, Präsident des Österreichischen Gemeindebundes Bgm. Mag. Alfred Riedl

Sturzprävention

Seit Herbst 2015 bietet die OÖGKK mit dem Institut für sportwissenschaftliche Beratung - Mag. Harald Jansenberger als Vertragspartner einen kostenlosen 12-teiligen Kurs mit dem Inhalt der Sturzprävention an.

OÖGKK
FORUM GESUNDHEIT

Der Kurs im Überblick:

Teilnahmevoraussetzungen: Mindestalter 70, Versichert bei einer Krankenkassa (OÖGKK, SVA, BVA, ...) in Oberösterreich.

Die Gruppengröße liegt zwischen mindestens 8 und maximal 10 Personen.

Der Kurs dauert zwölf Wochen und beginnt mit einer

motorischen Erhebung in der Gruppe, bei der die Trainingschwerpunkte bestimmt werden.

Darauf aufbauend erfolgt wöchentlich eine Einheit (ca. 50min) mit unterschiedlichen Schwerpunkten (Selbsteinschätzung, Multitasking, Angstabbau, Gleichgewicht, Kraft und Schnellkraft, ...)

Jede/r Teilnehmer/in erhält ein Übungsbuch „Trittsicher und Beweglich“ kostenlos dazu.

Der Kurs wird mit einer motorischen Erhebung abgeschlossen, die allen Teilnehmer/innen in Zeugnisform ausgeteilt wird, und die körperlichen Verbesserungen dokumentiert.

Haben Sie Interesse Ihr Gleichgewicht, Ihre Kraft und Reaktion zu verbessern, so

bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit Herrn Lehner Stefan (Obmann der Gesunden Gemeinde)

Tel.: 0699/17132120 oder
E-Mail: s.lehner@penet.at

Der erste Kurs findet bereits ab 08. Jänner 2020 im Trauungssaal des Gemeindeamtes statt.

Gesundheitstag

Nach dem Erfolg des 1. und 2. **Waizenkirchner Gesundheitstages** in den vorherigen Jahren hat sich der Arbeitskreis entschlossen, diesen zu wiederholen.

Regionale Produzenten präsentieren **am 18. April 2020** ihre gesunden Erzeugnisse - vom Lebensmittel bis zur Fairtrade Kindermode.

Nähere Informationen folgen.

Gebiet A		Entleerung 2020						
Engerer Ortsbereich	übriger Ortsbereich	1-wöch. Grünes Pickerl	2-wöch. Rotes Pickerl	3-wöch. Blaues Pickerl	6-wöch. Gelbes Pickerl	Gelber Sack Donnerstag	Biotonne Mittwoch	Papier Dienstag
Markt:	Entleerung nur alle 3 oder 6 Wochen:	3.1.						
Bahnhofstraße		10.1.	10.1.	10.1.	10.1.			
Baumgartnerstraße		17.1.				16.1.	15.1.	14.1.
Bräuberg		24.1.	24.1.					
Davidstraße		31.1.		31.1.				
Fasanweg	Auweidenholz	7.2.	7.2.					
Feldweg	Bäckenhof	14.2.					12.2.	
Inkobastraße	Breitwies	21.2.	21.2.	21.2.	21.2.			
Kienzlstraße	Dittenbach	28.2.				27.2.		
Klosterstraße	Eitzenberg	6.3.	6.3.					
Kuefsteinweg	Esthofen	13.3.		13.3.			11.3.	10.3.
Lederergasse	Hueb bei Lindbr.	20.3.	20.3.				25.3.	
Losensteinstraße	Kollerbichl	27.3.						
Molkereistraße	Kropfleiten	3.4.	3.4.	3.4.	3.4.			
Schiffermüllerstr.	Lindbruck	10.4.				9.4.	8.4.	
Schloßfeld	Niederspaching	17.4.	17.4.					
Stelzhamerstraße	Oberviehbach	24.4.		24.4.			22.4.	
Trappelweg	Prambacherholz	MO.4.5.	MO.4.5.					
Webereistraße	Punzing	8.5.					6.5.	5.5.
Weidenholz	Purgstall	15.5.	15.5.	15.5.	15.5.			
Zellerstraße	Ritzing	22.5.				FR.22.5.	20.5.	
	Sittling	29.5.	29.5.					
	Stroiß	5.6.		5.6.			DO.4.6.	
Ortschaften:	Thall	12.6.	12.6.					
Aschach	Unterheuberg	19.6.					17.6.	
Auwies	Unterviehbach	26.6.	26.6.	26.6.	26.6.			30.6.
Hausleiten	Weg	3.7.				2.7.	1.7.	
Parzham	Willersdorf	10.7.	10.7.					
Waldweidenholz		17.7.		17.7.			15.7.	
		24.7.	24.7.				29.7.	
		31.7.						
		7.8.	7.8.	7.8.	7.8.			
		14.8.				13.8.	12.8.	
		21.8.	21.8.					
		28.8.		28.8.			26.8.	25.8.
		4.9.	4.9.					
		11.9.					9.9.	
		18.9.	18.9.	18.9.	18.9.			
		25.9.				24.9.	23.9.	
		2.10.	2.10.					
		9.10.		9.10.			7.10.	
		16.10.	16.10.					
		23.10.					21.10.	20.10.
		30.10.	30.10.	30.10.	30.10.			
		6.11.				5.11.	4.11.	
		13.11.	13.11.					
		20.11.		20.11.			18.11.	
		27.11.	27.11.					
		4.12.						
		11.12.	11.12.	11.12.	11.12.			
		18.12.				17.12.	16.12.	15.12.
		MO.28.12.	MO.28.12.					

**Strauchschnitt-
termine 2020:**

14.03.2020
04.04.2020
26.09.2020
17.10.2020
Ablieferung im Bauhof
von 8 bis 12 Uhr

**Bitte die jeweilige Tonne am Tag der Abholung bis 6 Uhr bereitstellen.
ALLE GELBEN SÄCKE WERDEN AN EINEM TAG ABGEHOLT!**

Gebiet B		Entleerung 2020						
Engerer Ortsbereich	übriger Ortsbereich	1-wöch. Grünes Pickerl	2-wöch. Rotes Pickerl	3-wöch. Blaues Pickerl	6-wöch. Gelbes Pickerl	Gelber Sack Donnerstag	Biotonne Mittwoch	Papier Montag
Am Anger	Ortschaften:	3.1.	3.1.					
Am Mitterfeld		10.1.						
Bergstraße	Gewerbepark	17.1.	17.1.	17.1.	17.1.	16.1.	15.1.	13.1.
Brandhof	Imperndorf	24.1.						
Breitenanger	Inzing	31.1.	31.1.					
Corethstraße	Keppling	7.2.		7.2.				
Doppelbauerstr.	Niederndorf	14.2.	14.2.				12.2.	
Fadingerstraße	Oberwegbach	21.2.						
Fellingerstraße	Passauer Straße	28.2.	28.2.	28.2.	28.2.	27.2.		
Friedhofstraße	Schurrerprambach	6.3.						
Fruhwirthstraße	Thallham	13.3.	13.3.	20.3.			11.3.	9.3.
Gärtnerstraße	Unterwegbach	20.3.					25.3.	
Gföllnerstraße	Waikhartsberg	27.3.	27.3.					
Hochscharten	Watzenbach	3.4.						
Höferstraße	Weinzierlbruck	10.4.	10.4.	10.4.	10.4.	9.4.	8.4.	
Hohenfeldstraße		17.4.					22.4.	
Hueberstraße		24.4.	24.4.					
Jägergasse		MO.4.5.		MO.4.5.				
Kramerstraße	Entleerung nur alle 3 oder 6 Wochen:	8.5.	8.5.				6.5.	4.5.
Linzerstraße		15.5.						
Marktplatz		22.5.	22.5.	22.5.	22.5.	FR.22.5.	20.5.	
Meindlstraße		29.5.						
Petzstraße		5.6.	5.6.				DO.4.6.	
Pfarrerberg	Anrath	12.6.		12.6.				
Pfarrwies	Brunnwald	19.6.	19.6.				17.6.	
Pollheimerstraße	Gföll	26.6.						29.6.
Prandtstraße	Grillparz	3.7.	3.7.	3.7.	3.7.	2.7.	1.7.	
Pucherstraße	Holzling	10.7.	17.7.				15.7.	
Reisingerweg	Hueb bei Manzing	17.7.		24.7.			29.7.	
Römerstraße	Kranabithen	24.7.	31.7.					
Schmidgasse	Manzing	31.7.						
Schulberg	Moospolling	7.8.						
Sonnenhang	Oberschwendt	14.8.	14.8.	14.8.	14.8.	13.8.	12.8.	
Wasserweg	Röckendorferholz	21.8.					26.8.	24.8.
Wegbachstraße	Steinparz	28.8.	28.8.					
Wiesmühle	Stillfüssing	4.9.		4.9.			9.9.	
	Unterschwendt	11.9.	11.9.					
		18.9.						
		25.9.	25.9.	25.9.	25.9.	24.9.	23.9.	
		2.10.						
		9.10.	9.10.				7.10.	
		16.10.		16.10.				
		23.10.	23.10.				21.10.	19.10.
		30.10.						
		6.11.	6.11.	6.11.	6.11.	5.11.	4.11.	
		13.11.						
		20.11.	20.11.				18.11.	
		27.11.		27.11.				
		4.12.	4.12.					
		11.12.						
		18.12.	18.12.	18.12.	18.12.	17.12.	16.12.	14.12.
		MO.28.12.						

**Strauchschnitt-
termine 2020:**

- 14.03.2020
- 04.04.2020
- 26.09.2020
- 17.10.2020
- Ablieferung im Bauhof
von 8 bis 12 Uhr

**Bitte die jeweilige Tonne am Tag der Abholung bis 6 Uhr bereitstellen.
ALLE GELBEN SÄCKE WERDEN AN EINEM TAG ABGEHOLT!**

Gebührensätze Waizenkirchen ab 1.1.2020 inkl. MWSt.

Wasser:			Schülerausspeisung und Verpflegung von anderen Personen durch das Altenheim:		
Benützungsgebühr	EUR	1,89/m ³	EUR 3,15	für Schüler pro Essensportion von der Schülerausspeisung	
Grundgebühr f. Wasserzähler	EUR	11,-/Jahr	EUR 3,50	f. Kindergartenkinder pro Essensportion vom Altenheim inkl. 10 % Ust.	
Anschlussgebühr	EUR	14,98/m ²	EUR 4,15	für sonstige Pers. pro Essensportion der Schülerausspeisung inkl. 10 % Ust. pro	
Mindestanschlussgebühr	EUR	2.247,30	EUR 7,10	Essensportion vom Altenheim	
Abwasser:			Freibad:		
Benützungsgebühr	EUR	4,05/m ³	Tageskarte für Erwachsene	EUR	4,00
Benützungsgebühr für die Einleitung von Dach- und Oberflächenwässern je angefangener 300 m ² Dachfläche	EUR	70,79	Ermäßigte Tageskarte *)	EUR	2,50
Anschlussgebühr bis 200 m ²	EUR	25,00/m ²	Familien-Tageskarte mit Familienkarte	EUR	9,00
201 - 300 m ²	EUR	21,16/m ²	Tageskarte für Erw. ab 16 Uhr	EUR	2,50
mehr als 300 m ²	EUR	16,93/m ²	Ermäßigte Tageskarte *) ab 16 Uhr	EUR	1,80
Mindestanschlussgebühr	EUR	3.748,80	Blockkarte für 10 Eintritte für Erwachsene	EUR	31,-
Aufschließungsbeiträge:			Ermäßigte Blockkarte für 10 Eintritte *)	EUR	20,-
<u>Wasser</u>			Saisonkarte für Familien-1 Elternteil	EUR	59,-
Aufschließungsbeitrag für unbebaute Grundstücke pro Grundstücksfläche	EUR	0,726/m ²	Saisonkarte für Familien mit Familienkarte	EUR	86,-
Erhaltungsbeitrag für unbebaute Grundstücke/Grundstücksfläche u. Jahr	EUR	0,11/m ²	Saisonkarte für Erwachsene	EUR	55,-
<u>Abwasser</u>			Ermäßigte Saisonkarte *)	EUR	41,-
unbebaute Grundstücke pro Grundstücksfläche	EUR	1,453/m ²	Örtliche Schulklassen mit Begleitpersonen im Rahmen des Unterrichts	frei	
Erhaltungsbeitrag für unbebaute Grundstücke/Grundstücksfläche u. Jahr	EUR	0,24/m ²	Sonstige Schülergruppen pro Pers.	EUR	2,-
Abfall:			*) <i>Kinder von 6 bis 16 Jahren, Schüler, Lehrlinge, Studenten, Zivil- und Präsenzdienler und Pensionisten mit Ausgleichszulage.</i>		
90 l Abfalltonne pro Entleerung	EUR	8,47	Marktstandsgebühren:		
800 l Container pro Entleerung	EUR	75,35	Marktstandsgebühr:	EUR	4,-/l/m
90 l Müllsack (inkl. Sack)	EUR	8,80	Mindestgebühr jedoch	EUR	12,00
Grundsteuer:			Hundeabgabe:		
Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages			je Hund/Jahr	EUR	40,-
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages			Aufbahrungshallegebühren:		
Altenheim:			für die Benützung der Aufbahrungshalle pro Aufbahrung		
Einbettzimmer mit Balkon	EUR	102,80	für die Benützung der Aufbahrungshalle pro Aufbahrung bei Kinderbegräbnissen (bis zum 15. Lebensjahr)		
Einbettzimmer ohne Balkon	EUR	102,10	für eine nur vorübergehende Benützung der Aufbahrungshalle pro angefangenem Tag		
Zweibettzimmer	EUR	98,80	EUR 65,-		
Tagesbetreuung:			EUR 45,-		
Halbtagesbetreuung:	EUR	27,-	EUR 35,-		
Ganztagesbetreuung:	EUR	54,-			
Essen auf Rädern:					
pro bezogener Essensportion im Gemeindegebiet von Waizenkirchen ohne Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet	EUR	8,80			
	EUR	9,30			

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 12.12.2019

Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 18.11.2019

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 die Schulkosten der Neuen Mittelschule pro Kind für das Schuljahr 2018/19 geprüft und konnte anhand der vorgelegten Kontoblätter eine ordnungsgemäße und nachvollziehbare Buchungsauflistung feststellen.

Der Gemeinderat hat den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Haushaltsvoranschlag samt Festsetzung der Steuerhebesätze für das Finanzjahr 2020

Der Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 konnte so rechtzeitig erstellt werden, dass er nach Beschlussfassung zu Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten kann.

Der Haushaltsvoranschlag wurde nach den Erfahrungswerten der Vorjahre sowie aufgrund der von der BH. Grieskirchen und dem Land Oö. bekanntgegebenen Zahlen und Umlagenbeträge erstellt.

Als Zuführungen zu den investiven Vorhaben wurden die vereinnahmten Interessentenbeiträge sowie die in den genehmigten Finanzierungsplänen vorgesehenen Anteile des ordentlichen Haushaltes veranschlagt.

Für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse soll die Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einer Höhe von € 800.000,00 beschlossen werden.

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Finanzjahr 2020 wie folgt mit Stimmenmehrheit beschlossen:

Ergebnishaushalt:

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	180.600,00	1.096.000,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	20.500,00	182.500,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	454.900,00	1.329.500,00
3 Kunst, Kultur, Kultus	57.200,00	185.300,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	54.300,00	1.035.600,00
5 Gesundheit	44.500,00	991.100,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	756.700,00	1.124.400,00
7 Wirtschaftsförderung	0,00	25.700,00
8 Dienstleistungen	5.146.500,00	4.878.700,00
9 Finanzwirtschaft	4.794.400,00	913.100,00
Summe 0-9	11.509.600,00	11.761.900,00
Überschuss	-252.300,00	

Finanzierungshaushalt:

Gruppe	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allgen. Verwaltung	155.900,00	1.069.300,00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.200,00	96.900,00
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	294.100,00	1.021.600,00
3 Kunst, Kultur, Kultus	252.300,00	397.200,00
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	54.300,00	1.030.600,00
5 Gesundheit	45.000,00	991.100,00
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	660.500,00	898.700,00
7 Wirtschaftsförderung	0,00	25.700,00
8 Dienstleistungen	5.284.900,00	4.949.100,00
9 Finanzwirtschaft	4.794.400,00	913.100,00
Summe 0-9	11.548.600,00	11.393.300,00
Überschuss	155.300,00	

Mittelfristiger Finanzplan für die Finanzjahre 2021 bis 2024

Gemäß dem Österreichischen Stabilitätspaket 2021 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlich voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene In-

vestitionsförderungen handelt, für jedes Jahr der Planperiode. Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Finanzjahr der Planperiode.

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021-2024 wurde vom Gemeinderat in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2020

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlages und zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse ist

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 12.12.2019

es notwendig, während des Finanzjahres Kassenkredite in Anspruch zu nehmen. Diese sind aus den Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags binnen Jahresfrist zurückzahlen und dürfen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, welcher im Finanzjahr 2020 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden darf, wird mit € 800.000,00 festgesetzt.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Aufnahme eines Kassenkredites zu je € 400.000,00 bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen und der Raiffeisenbank Prambachkirchen zu einem derzeitigen Zinssatz von 0,74 % beschlossen.

Abänderung der Altenheimgebührenordnung

Die Rechtsträger von Heimen sind aufgrund der Bestimmungen des § 23 Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung verpflichtet, kostendeckende Entgelte festzusetzen. Aufgrund der voraussichtlichen Auslastung von 70 Heimplätzen, der voraussichtlichen Kostenerhöhung aufgrund der Inflation und der getätigten Gehaltsabschlüsse sowie der gesetzlich vorgesehene Rücklagenbildung sind die Gebühren anzupassen.

Es wurde daher vom Gemeinderat einstimmig eine Erhöhung der Altenheimgebühren um € 5,50 pro Verpflegungstag und eine Erhöhung um € 2,00 bei der Ganztagsbetreuung und € 1,00 bei der Halbtagsbetreuung inkl. Ust ab 1.1.2019 beschlossen.

Abänderung des Dienstposten-

planes

Durch die Übernahme des gemeindeeigenen Hortes an das Oö. Hilfswerk im Jahr 2017 und der Beendigung der Karenz nach dem Mutterschutzgesetz einer Hortpädagogin können die Dienstposten betreffend des Hortpersonales aufgelöst werden.

Weiteres entfallen in den Bereichen Bauhof, Neue Mittelschule/Schulküche, Neue Mittelschule/Reinigung und Volksschule aufgrund der Pensionierungen der Dienstnehmer die „ad personam“-Posten.

Da die Nachbesetzung dieser Posten nur noch im Gehaltschema Neu erfolgen, wird die Bewertung „alt“ bei den angeführten Dienstposten aufgelöst.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Abänderung des Dienstpostenplanes beschlossen.

Festlegung der Straßenbaumaßnahmen für 2020

Für 2020 sind nachstehende Straßenbauvorhaben vorgesehen:

- Staubfreimachung ISG Zellerstraße, Kosten ca. € 25.000,--
- Staubfreimachung Zufahrt Kroiß, Inzing, Kosten ca. € 5.000,--
- Aufschließung Heuböck/Scheuringer Auweidenholz (nach Kanal-/Wasserleitungsbau) im Rohbau, Kosten ca. € 42.000,--
- Neubau Teilstück Baumgartnerstraße im Rohbau, Kosten ca. € 41.000,--
- Staubfreimachung Sonnenhang, Kosten ca. € 30.000,--
- Staubfreimachung Fruhwirthstraße, Kosten ca. € 21.000,--

Alternativ können noch folgende Bauvorhaben umgesetzt werden:

- Gehweg Parzham, Kosten ca. € 150.000,-- **oder**
- Sanierung Stillfüssinger Straße von Waikhartsberg bis Obergswend, Kosten ca. € 115.000,--

Vom Gemeinderat wurde die Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen, nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel, einstimmig beschlossen.

Ankauf des Grundstückes Nr. 746/8, KG. Weidenholz für die Errichtung eines Regenbeckens

Als Voraussetzung für die positive Beurteilung der Umwidmung des Grundstückes Nr. 746/8, KG. Weidenholz durch das Amt der oö. Landesregierung wurde die Erstellung eines Oberflächenwasserkonzeptes verlangt und dieses hat ergeben, dass unter Einbeziehung der künftigen Nutzung die Niederschlags- und Oberflächenwasser mittels eines Rückhaltebeckens retentiert werden müsste.

Mit dem Grundeigentümer wurde daher vereinbart, dass die Gemeinde diese Parzelle im Ausmaß von 590 m² für den Zweck der Errichtung eines Regenrückhaltebeckens (Erdbeckens) erwerben kann.

Der Gemeinderat hat daher einstimmig beschlossen, das Grundstück Nr. 746/8, KG Weidenholz zum Ausmaß von 590 m² zum Preis von € 7,--/m² zu erwerben

Übereinkommen mit der Linzer Lokalbahn AG über die Kostenbeteiligung für die Errichtung der Lichtzeichenanlage in Aschach

Gem. § 102 Abs. 1 Eisenbahn-

Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 12.12.2019

kreuzungsverordnung 2012 sind Eisenbahnkreuzungen, die auf der Grundlage einer behördlichen Entscheidung durch Andreaskreuze und Gewährleisten des erforderlichen Sichtraumes oder Andreaskreuze und Abgabe akustischer Signale vom Schienenfahrzeug aus gesichert sind, von der Behörde gem. § 49 EisbG zu überprüfen.

In Erfüllung dieser Verpflichtung wurde die Eisenbahnkreuzung an der Willersdorfer Gemeindestraße in Aschach einer behördlichen Überprüfung unterzogen und somit eine technische Sicherung durch Lichtzeichen vorgeschrieben.

Die Kosten der Sicherungseinrichtung sind zwischen dem Eisenbahnunternehmen und dem Träger der Straßenbaulast zu teilen, wobei dem Träger der Straßenbaulast eine Kostenbeteiligung bis zu 50 % der Gesamtkosten vorgeschrieben werden können.

An die Marktgemeinde Waizenkirchen wurde nun ein entsprechendes Finanzierungsübereinkommen übermittelt, welches eine Kostenbeteiligung der Gemeinde mit € 65.000,-- vorsieht.

Es wurde vom Gemeinderat einstimmig das vorliegende Finanzierungsübereinkommen mit einer Kostenbeteiligung von € 65.000,-- für die Sicherung der Eisenbahnkreuzung an der Willersdorfer Gemeindestraße in Aschach beschlossen.

Grundsatzbeschluss über die Weiterführung des Alten- und Pflegeheimes als Gemeindeheim

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2016 wurde der Bürgermeister beauftragt, mit dem SHV

Grieskirchen Verhandlungen betreffend die Übertragung des alten- und Pflegeheimes Waizenkirchen an den SHV zu führen.

Zwischenzeitlich haben einige Gespräche mit dem SHV Grieskirchen stattgefunden und es gibt nun das Angebot des SHV, dass sich die Gemeinde das Heim behält und dafür würde die Übernahme des gesamten Eigenanteiles (ca. 1 Mio. Euro) der Normkosten durch den SHV in Aussicht gestellt. Ausschlaggebend dafür ist, dass sich der SHV aus Kapazitätsgründen derzeit nicht in der Lage sieht, weitere Heime zu übernehmen.

Die Weiterführung des Heimes als Gemeindeheim hat den Vorteil, dass alle Entscheidungskompetenzen bei der Gemeinde bleiben und der Betrieb selbst in Vergangenheit nie Probleme bereitet hat.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen unter der Voraussetzung, dass der SHV Grieskirchen den Gemeindeanteil (1 % der Gesamtnormbaukosten) bei einem Neubau oder einer Sanierung übernimmt, bereit dazu ist, das Alten- und Pflegeheim weiterhin als Gemeindeheim zu führen und nicht an den SHV Grieskirchen abzugeben.

Beratung über weitere Vorgangsweise beim Hochwasserschutz

Der Gemeinderat hat sich über die weitere Vorgangsweise bezüglich der Thematik Hochwasserschutz beraten, die Angelegenheit wurde dem Ausschuss für Abwasserentsorgungsangelegenheiten, örtlicher Hochwasserschutz und Gewässerrückbau zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes - ÖEK Nr. 2.13; „Humer-Schloßfeld“ - Einleitung des Verfahrens

Mit Schreiben vom 25.09.2018 wurde um Umwidmung der Grundstücke Nr. 677 u. 678, KG. Weidenholz von derzeit Wohngebiet in Mischbaugebiet ersucht. Weiteres wurden von den Nachbargrundstücken Nr. 1088 und 1089 ein Grundstreifen mit einer Größe von ca. 200 m² angekauft und soll ebenfalls als Mischbaugebiet gewidmet werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Durchführung der Änderung Nr. 4.35 „Humer-Schloßfeld“ des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 entsprechend den vorliegenden Planentwürfen für folgende Grundstücke eingeleitet:

- Grundstücke Nr. 677, 678, 1088/3, 1088/4 und 1089, jew. KG. Weidenholz

Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 4.36 „Orzechowski-Zellerstraße“ - Einleitung des Verfahrens

Mit Schreiben vom 21.11.2019 wurde um Umwidmung einer zusätzlichen Fläche des Grundstückes Nr. 602, KG. Weidenholz, von derzeit Grünland in Wohngebiet ersucht. Derzeit verläuft

die Grenze der Wohngebietswidmung nur ca. 2,6 m südöstlich der Gebäudekante des bestehenden Wohnhauses.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Durchführung der Änderung Nr. 4.36 „Orzechowski-Zellerstraße“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wird entsprechend dem vorlie-

GR-Sitzung, 12.12.19

genden Planentwurf für folgendes Grundstück eingeleitet:

- Grundstück Nr. 602, KG. Weidenholz
- Fläche: ca. 325 m²
- Geplante Widmung: Wohngebiet

GR-Sitzung, 25.11.19

Bei dieser Gemeinderatssitzung gelangte folgender Tagesordnungspunkt zur Abstimmung:

1. Entscheidung über die von der Marktgemeinde Waizenkirchen bevorzugte Hochwasserschutzvariante zum Hochwasserschutz Mittlere Aschach

a. Errichtung von je einem Rückhaltebecken an der Aschach oberhalb Waizenkirchens und am Sandbach, inkl. linearen

GR-Sitzung, 25.11.19

Hochwasserschutzmaßnahmen wie Dämme und Mauern für den HQ100 Schutz
b. Errichtung von linearen Hochwasserschutzmaßnahmen (Dämme, Mauern, etc.) im gesamten Aschachverlauf im Gemeindegebiet von Waizenkirchen

Da der Antrag 1a) sowie der Antrag 1b) keine Stimmenmehrheit erreicht hat, wird somit keiner davon zum Beschluss erhoben.

Bürgermeister Grüneis erklärt, dass er dieses Ergebnis an den Hochwasserschutzverband weitergeben wird.

Ob und wie ein Schutz für Waizenkirchen garantiert werden kann, muss nun in den Gremien beraten werden.

Unterweisung

Der Fischereiviererausschuss Aschach veranstaltet im **Februar 2020** eine **Unterweisung für Jungfischer**. („Fischerkurs“ samt „Fischerprüfung“).

Termin: **15. Februar 2020** von 7.30 bis 15.40 Uhr und **29. Februar 2020** von 7.30 bis ca. 13.00 Uhr.

Ort: Neue Mittelschule, 4730 Waizenkirchen (Physiksaal)

Anmeldung: bei Herrn Prammer Manfred,

Tel.: (06 80) 1 24 75 43

E-Mail: fr.aschach@gmx.at

oder bei Herrn Gattringer Friedrich,

Tel.: (06 60) 40 33 007

Mindestalter: 12 Jahre (mindestens zum Tag der Prüfung!)

Da die Fischerkarte vom Fischereiverband ausgestellt wird, sind am 1. Kurstag mitzubringen:

Passfoto (1 Stück 33 x 45 mm)

Lichtbildausweis (Reisepass oder Personalausweis, bei Jugendlichen eventuell die Geburtsurkunde zum Nachweis der personenbezogenen Daten)

Zahlungsbestätigung (Kursbeitrag)

Kosten: 125,- € für Kursunterlagen (Leitfaden), Unterweisungskosten, Fischerprüfung, Gebühren für das Finanzamt und die Ausstellung der Fischerkarte. Sie erhalten rechtzeitig einen Zahlschein zugesandt.

Die Fischerkarte wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung am Ende des zweiten Kurstages ausgehändigt.

Hinweis: Näheres über die Unterweisung erfahren Sie auch in der Homepage des Oö. Landesfischereiverbandes:

www.lfvooe.at



Ist es Ihnen wichtig, dass in Zukunft an unseren Schulen Themen wie Lebensmittelwissen, Ernährung und Konsumbildung vermittelt werden oder ist das die Aufgabe des Elternhauses?

Wie denken Sie darüber? Teilen Sie uns bitte Ihre Meinung mit.

Unter www.umfrageonline.com/s/apfel-birne kommen Sie direkt zur Umfrage oder mit dem QR-Code.

Pyrotechnik zum Jahreswechsel

Beachten Sie neben den gesetzlichen Regelungen auch noch die Grundregeln für Sicherheit und soziale Verantwortung. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zu einem sicheren und erfolgreichen Jahreswechsel für sich und andere.

Tipps für ein sicheres Feuerwerk

- Feuerwerkskörper nie in Richtung Menschen schießen oder werfen
- Knallkörper und Kracher nie in geschlossenen Behältern zünden (Splittergefahr!)
- Raketen nur auf und aus feuerfesten und fest verankerten Unterlagen (Flaschen, Röhren, Schirmständer, etc.) abfeuern
- Bei Versagen nicht nachzünden! Erst nach längerer Zeit (mind. 1/4 Stunde) entfernen und mit Wasser übergießen, um eine unkontrollierte Zündung zu verhindern
- Bei Brandverletzungen sofort mit kaltem Wasser oder Schnee kühlen. Notfalls sofort einen Arzt verständigen oder aufsuchen

Gesetzliche Bestimmungen

Es dürfen nur in Österreich zugelassene und geprüfte Knall- und Feuerwerkskörper verwendet werden. Alle Produkte müssen eine Kategoriebezeichnung aufweisen, eine deutsche Gebrauchsanweisung haben und mit einem CE-Kennzeichen versehen sein. Es wird daher vor einem Ankauf von Feuerwerkskörpern aus dem Ausland gewarnt. Diese sind oft falsch bezeichnet und es fehlen auch entsprechende Prüfzeichen. Es ist daher die

Gefährlichkeit des pyrotechnischen Artikels kaum erkennbar.

Das Selbsterstellen pyrotechnischer Artikel für den Eigenbedarf sowie das Basteln solcher Gegenstände und das experimentieren damit sind verboten.

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F 1 dürfen nur von Personen, welche das 12. Lebensjahr vollendet haben, besitzen und verwendet werden. (Feuerwerksscherzartikel und -spielwaren). Artikel dieser Klasse können bei ordnungsgemäßer Verwendung keinen Schaden anrichten.

Pyrotechnische Artikel der Kategorie F 2:

(Mindestalter 16 Jahre) dürfen nicht in geschlossenen Räumen verwendet werden und müssen mit einem Prüfzeichen versehen sein.

Die Verwendung im Ortsgebiet ist verboten!

Vom Bürgermeister können mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebiets ausgenommen werden, sofern nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheit die Sicherheit nicht gefährdet wird und keine unzumutbaren Lärmbelästigungen zu erwarten sind.

Die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen mit Blitzknallsätzen ist verboten.

Pyrotechnische Artikel der Kategorie F 3:

Besitz und Verwendung sind nur mit einer Bewilligung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zulässig (Pyrotechnikausweis ist erforderlich).

Pyrotechnische Artikel der Kategorie F 4 dürfen nur von



qualifiziertem Fachpersonal abgebrannt werden. Auch dazu ist eine Bewilligung durch die Bezirksverwaltungsbehörde erforderlich (Pyrotechnikausweis ist erforderlich).

Pyrotechnische Gegenstände dürfen grundsätzlich nur einzeln und voneinander getrennt gezündet werden. Das Abfeuern in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder-, Senioren- und Erholungsheimen sowie innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe von Menschenversammlungen ist verboten. Werden durch Raketen oder Knallkörper Personen verletzt oder Sachschäden verursacht, liegen vorm Gericht zu ahnende Tatbestände vor. Verstöße gegen die angeführten Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes werden von der Bezirkshauptmannschaft als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu 3.600 Euro oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Wochen bestraft.

Silvester mit sicherem Feuerwerk feiern

Soll das neue Jahr nicht mit bösen Erlebnissen beginnen, sind dabei - neben der Rücksicht auf Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Tierwelt und die Umwelt - auch die geltenden Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes zu beachten. Gewarnt wird vor Knall- und Feuerwerkskörpern aus dem Ausland.

Kurse & Workshops der OÖGKK

Rauchfrei von Anfang an!

In der Schwangerschaft und Stillzeit wird ein Rauchstopp empfohlen, um die Gesundheit von Mutter und Kind optimal zu unterstützen. Gerade in dieser sensiblen Zeit, kann sich die Rauchfreiheit aber auch als besonder herausfordernd erweisen.

Daher möchten wir Sie gerne unterstützen und dazu ermutigen, den Rauchstopp in Angriff zu nehmen - wenn Sie möchten auch gerne in Begleitung eines (rauchenden) Angehörigen.

Die Einzelberatung ist vertraulich und kostenlos und wird von speziell geschulten Psychologinnen des Arbeitsmedizinischen Dienst Linz (AMD) durchgeführt.

Eine Anmeldung ist jederzeit möglich unter:

Tel.: 05 78 07 - 10 35 30 oder
E-Mail: rauchfrei@oogkk.at

Rücken, mach mit!

Mit „Rücken, mach mit!“ macht Gesundheit auch wirklich Spaß. Die OÖGKK hat in Zusammenarbeit mit Physiotherapeutinnen der Fachhochschule FH Gesundheitsberufe OÖ ein professionelles und kostenloses Mitmach-Programm für die tägliche Rückengesundheit entwickelt.

Kurze Videoclips und die Rückenfibel zeigen einfache Übungen und richtige Bewegungsabläufe zum Nachmachen und Nachturnen.

Jetzt wurden zusätzlich neue Übungen ins Programm aufgenommen.

Das gesamte Übungsprogramm gibt es als Rückenfibel in den Gesundheitszentren und in jedem Kundenservice der OÖG-

KK kostenlos für alle zum Nachschauen und Nachmachen oder unter rueckenmachmit@oogkk.at direkt bestellen!

Gesund essen von Anfang an!

Termine:

Dienstag, 17. März 2020 um 17:30 Uhr im LKH Grieskirchen
www.oogkk.at/essenvonanfangan

Die Ernährungsweise während der Schwangerschaft ist für eine optimale Entwicklung des Babys besonders wichtig. Deshalb bietet die OÖGKK allen Schwangeren kostenlose Workshops zum Thema „Ernährung in der Schwangerschaft“ an - inklusive einer Pause mit gesunden Snacks.

- Für Schwangere und „frischgebackene“ Eltern
- Ein Workshoptag á 3 Stunden - Jausenpause inklusive
- Kosten: keine

Workshop-Themen:

- Beratung zu Mutterschutz, Wochengeld und Kinderbetreuungsgeld
- Energiebedarf und das Drumherum
- Ausgewogene Ernährung und warum diese so wichtig ist
- Ernährung in der Stillzeit
- Schwangerschaftsbeschwerden uvm.

Information und Anmeldung:

E-Mail: essenvonanfangan@oogkk.at
Internet: www.oogkk.at - Eltern & Kind

Baby's erstes Löffelchen!

Termine:

- Mittwoch, 22. Jänner 2020

um 15:00 Uhr

- Mittwoch, 12. Februar 2020 um 9:00 Uhr
- Mittwoch, 22. April 2020 um 9:00 Uhr
- Mittwoch, 17. Juni 2020 um 9:00 Uhr

in der OÖGKK Grieskirchen
www.oogkk.at/erstesloeffelchen

Stillen ist die natürlichste Art einem Baby alles an Nahrung zur Verfügung zu stellen, was es benötigt. Doch nach etwa 6 Monaten kommt der Zeitpunkt, an dem das Baby mehr braucht, um gesättigt zu sein. Doch gerade beim Thema Beikost treten häufig Unsicherheiten auf.

Wie lange soll noch gestillt werden? Wann soll man mit der Beikost anfangen? Welche Lebensmittel sollen für den ersten Brei ausgewählt werden?

In speziellen Ernährungsworkshops gibt die OÖGKK frischgebackenen Eltern und Schwangeren im letzten Trimester wertvolle Tipps für die Beikosteinführung. Der Workshop wird von einer Ernährungswissenschaftlerin oder Diätologin geleitet.

- Für Eltern und Schwangeren im letzten Trimester
- Ein Workshoptag á 2,5 Stunden
- Kosten: keine

Information und Anmeldung:

E-Mail: erstesloeffelchen@oogkk.at
Internet: www.oogkk.at - Eltern & Kind

OÖGKK
FORUM GESUNDHEIT

Stellenausschreibungen Fa. Weigl und Lehner Wolle

Lehrlinge gesucht

- **ELEKTROTECHNIK** mit Hauptmodul Anlagen- und Betriebstechnik
- **MECHATRONIK** mit Hauptmodul Automatisierungstechnik
- **METALLTECHNIK** mit Hauptmodul Maschinenbautechnik
- **ELEKTRONIK** mit Hauptmodul angewandte Elektronik

Check it out!
www.weigl.at/karriere-mit-lehre



Offene Stellen bei WEIGL

- MONTEURE
- AUFZUGSPLANER
- TECHNISCHER VERKÄUFER



Weigl-Aufzüge Ges.m.b.H. & Co. KG - A-4730 Waizenkirchen - Webereistraße 14
 Tel: +43 (0) 72 77 / 22 38-0 - Fax +43 (0) 72 77 / 22 38-150 - karriere@weigl.at

WEIGL
 Liftsysteme



Rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickeln an unserem modernen Standort in Waizenkirchen innovative und nachhaltige Qualitätsprodukte aus 100% Schafschurwolle. Mit über 50 Jahren Erfahrung sind wir in der 2. Generation auf der Suche nach Menschen die unsere Vision vorantreiben und gemeinsam mit uns die Zukunft von Lehner Wolle gestalten.

Wir verstärken unser Team und sind auf der Suche nach einer/einem:

- **BüroangestellteN**
- **MaschinenbautechnikerIn/Konstrukteur**
- **MaschinenführerIn**
- **NäherIn**
- **ProduktionsmitarbeiterIn**

Nähere Informationen unter www.lehner-wool.com



Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:
 Lehner Wool GmbH | Viktoria Großpöttl | Klosterstraße 20 | 4730 Waizenkirchen
personal@lehnerwolle.com | 07277 / 2496 406

100% Schafschurwolle. Nachhaltig. Gesund. Einzigartig.

Gemeinsam Aktivitäten setzen!



Was für ein Treiben: Faschingsdienstag in Waizenkirchen.



Gemeinsam für ein lebendiges Waizenkirchen: Die Kaufmannschaft Waizenkirchen setzt Akzente für einen sympathischen Ort.

Durch die Zusammenarbeit vieler einzelner Personen aus den unterschiedlichsten Bereichen und durch die gute Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Waizenkirchen konnten heuer wieder einige Projekte realisiert werden.

Am **Faschingsdienstag**, 5. März fand der Faschingsumzug der Kaufmannschaft und Marktgemeinde Waizenkirchen statt. Unter sehr großem Besucherandrang und super Stimmung waren an die 40 Gruppen dabei. Bürgermeister Fabian Grüneis, Kaufmannschaftsobmann Christian Sittenthaler und die Initiatorin Elisabeth Mair gingen als „Bob der Baumeister“ in Anlehnung an die heurige Baustelle Marktplatz.

Auch der Wettergott war dem bunten Treiben sehr gnädig gestimmt! Elisabeth Mair und der Marktgemeinde gilt ein herzliches Dankeschön für die tolle Organisation der Veranstaltung.

Jahreshauptversammlung

Am 2. April wurde die Jahreshauptversammlung in den Räumlichkeiten der Sparkasse abgehalten. Der Spar-

kasse Waizenkirchen, insbesondere Filialeiter Oliver Mairinger gilt unser Dank für die Gastfreundschaft und die Organisation des spannenden Vortrages „Cyberkriminalität“.

Die Kaufmannschaft beteiligte sich wieder bei der Ferienaktion der Gemeinde Waizenkirchen mit der Aktion: „**Jobschnuppern** in Waizenkirchner Betrieben - was gibt es alles in Waizenkirchen!“ Die unterschiedlichsten Betriebe bereiteten ein kindgerechtes Programm vor und verhalfen den eifrigen Kids zwischen ca. 6 und 12 Jahren zu einem Einblick ins Berufsleben. Für einige Stunden bzw. für einen Tag Fitnesstrainer, Banker, Handwerker, etc. zu sein bereitete den Kids Vergnügen.

Die heurige **Gewerbeschau** fand von Fr. 27. Sept. bis So. 29. September statt. Seit der ersten Gewerbeschau im Jahr 1989 sind 30 Jahre vergangen und unter dem Motto „30 Jahre und kein bisschen müde“ schaffte man heuer den Ausstellerrekord! Über 50, ja an die 60 Aussteller durften sich über sehr regen Zustrom freuen. Wie all die Jahre zuvor spielte das Wetter auch heuer am Standort gegenüber dem Wasserschloss Weidenholz wieder hervorragend mit. Die großzügige Fläche rund um das Fitnesscenter Waizenkirchen erwies



Immer eine gute Geschenkidee: Waizenkirchner Einkaufsgutscheine zu je 10,- Euro sind in Raiffeisenbank und Sparkasse Waizenkirchen erhältlich.

Bunter Querschnitt der Kaufmannschaft

sich vor allem für die Außen-Aussteller und den Gastrobereich wieder als großes Plus.

Die Gewerbeschau wurde freitags mit einem Unternehmertalk, feierlich begleitet von der Marktmusikkapelle Waizenkirchen, eingeleitet. Zahlreiche Besucher genossen gemeinsam mit den geladenen Ehrengästen aus Wirtschaft und Politik den beschwingten Eröffnungsabend. Die Traunbridge Dixieland-Band rundete den Freitag mit einem Feuerwerk an Dixieland-Hits so stimmungsvoll ab, dass einige (unter anderem die sportliche Ex-Obfrau a.D. Helene Schmutzhart) noch kräftig das Tanzbein schwingen. Samstags konnten sich die Besucherinnen und Besucher bei extra organisierten Fachvorträgen und natürlich bei den Ständen ausgiebig informieren. Nachmittags gab es zwei voll besuchte Kasperltheateraufführungen im Schlosssaal. Das stimmungsvolle Kienzlochkonzert leitete das Abendprogramm ein. Sogar Dr. House Double lud zum Photoshooting ein. Die anschließende Bühnenshow mit Fitness-Tanzeinlagen vom Fitnesscenter Waizenkirchen und der Trachtenmodenschau von Trachten Humberger war wieder ein voller Erfolg. Sonntags war Familientag auf der Gewerbeschau: Bei strahlend blauem Himmel genossen die vielen großen und kleinen BesucherInnen Hub-

schrauberrundflüge, Kletterturm, Hüpfburg, die Gastronomie und natürlich das abwechslungsreiche Ausstellerprogramm.

Die Kaufmannschaft Waizenkirchen dankt allen Ausstellern und Betrieben und allen Besucherinnen und Besuchern herzlich für's Dabeisein und kommt zu dem Schluss: eine rundum gelungene Veranstaltung für Waizenkirchen.

Am 5. Dezember fuhr auch heuer wieder der **Nikolaus mit der Pferdekutsche** auf den neugestalteten Marktplatz ein. Vor der Krippe verteilte er an mehr als 150 leuchtende Kinderaugen die Gratis-Nikolaussackerl der Kaufmannschaft. Für ein anschließendes Foto stand er wie immer sehr gerne bereit.

Für Adventstimmung sorgt auch heuer wieder der dekorative Riesen-Adventkranz rund um den Marktbrunnen, schön gestaltet von den Damen der Stengl Wirtschaft.

Die Waizenkirchner Einkaufsgutscheine, in Raika und Sparkasse Waizenkirchen zu je 10,- € erhältlich, sind nach wie vor als Geschenk sehr beliebt und erfreuten sich auch heuer wieder guter Abnahme.

Wir als Waizenkirchner UnternehmerInnen, Produktionsbetriebe, Handels- und Gewerbetreibende, Handwerksbetriebe, DienstleisterInnen – kurz wir, die Waizenkirchner Kaufmannschaft – sind DA für Sie. Im Gesamten gesehen schaffen wir an die 500 Arbeitsplätze in Voll- oder Teilzeit und tragen daher nicht nur wesentlich zur Wirtschaft und zur Nahversorgung bei, sondern sichern auch die gesunde Lebensstruktur in unserer Region.

Durch's Reden kommen d'Leut z'samm': Die Kaufmannschaft Waizenkirchen freut sich, dass durch gemeinsames Thematisieren die verschiedensten Projekte realisiert werden konnten. Ein allerherzliches Danke gilt voran allen tatkräftig mitarbeitenden – weiters allen mitwirkenden und mitfördernden Mitgliedern und Unterstützern der Waizenkirchner Kaufmannschaft – sowie allen anderen Vereinen, Geschäftsleuten und Einzelpersonen für die kooperative Zusammenarbeit zur Schaffung eines lebendigen Ortes.

Einen guten Rutsch in ein glückliches, gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünscht
Mag. Christian Sittenthaler
Obmann der Kaufmannschaft Waizenkirchen.



Das war die Gewerbeschau 2019: seit 30 Jahren Waizenkirchner Gewerbeschau und kein bisschen müde!
Die Kaufmannschaft dankt allen Besucherinnen und Besuchern, Ausstellerinnen und Ausstellern für's Dabeisein.

Nikolaus und Wintermärchen am 6. Dezember. Alle Jahre wieder: leuchtende Kinderaugen begrüßten den Nikolaus!

Die Kaufmannschaft Waizenkirchen bedankt sich im Namen aller Waizenkirchner Geschäfte und Betriebe bei allen Kundinnen und Kunden und Geschäftspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen. Mit Ihrem Einkauf in Waizenkirchen sichern Sie Arbeitsplätze und wirken mit für einen lebendigen Ort!

Wir wünschen allen LeserInnen und Lesern ein glückbringendes und gesundes neues Jahr!

Ihre Waizenkirchner Handels- und Gewerbetreibenden



Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Veranstaltungen in Waizenkirchen

23.12.2019

Punschstandl der FF Waizenkirchen

Uhrzeit: 16:00 Uhr

Ort: vor dem Feuerwehrhaus

Freitag, 10.01.2020

Lawinen Update 19/20

Der aktuelle Stand der praktischen Lawinenkunde und Rettungstechnik wird anhand von Lawinenunfällen des letzten Winters dargestellt.

Uhrzeit: 19:00 - 21:00 Uhr

Ort: Pfarrsaal Waizenkirchen

Veranstalter: Alpenverein Wzk.

Freitag, 17.01.2020

Wirtshausfreitag Live: Fingerstyle-guitar

Christian Feurer - Stahlstadt-Fingerstyle LIVE in der Mayrhuber'schen Gaststube.

Uhrzeit: 20:00 Uhr

Ort: Gasthof Mayrhuber

Mittwoch, 22.01.2020

Vortragsabend

Es spielen die Schüler/innen aus den Klassen:

Barbara Gaiswinkler - Klavier und Rudolf Baumgartner - Klarinette

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Vortragssaal der LMS Waizenkirchen

Samstag, 25.01.2020

Pfarrball

Uhrzeit: 20:00 Uhr

Ort: Pfarrheim Waizenkirchen

Dienstag, 28.01.2020

Vortragsabend Violine

Es spielen Schüler/innen aus den Violineklassen:

Anja Kreuzhuber - LMS Wzk. und St. Agatha und Beate Breinesberger - LMS Neukirchen am Walde

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Vortragssaal der LMS Waizenkirchen

Donnerstag, 06.02.2020

Anfängervortragsabend mit Elterninformation

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Ort: Vortragssaal der LMS Waizenkirchen

Samstag, 08.02.2020

Schach Schüler- und Hobbyturnier

Uhrzeit: 14:00 - 18:00 Uhr

Ort: NMS Waizenkirchen

Veranstalter: Union Schach

Montag, 10.02.2020

Vortragsabend Klavier

Es spielen Schüler/innen aus der Klavierklasse Georg Luntsch.

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Vortragssaal der LMS Waizenkirchen

Mittwoch, 12.02.2020

Anfängervortragsabend mit Elterninformation

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Ort: Vortragssaal der LMS Waizenkirchen

Samstag, 29.02.2020

Winterbaumschnitt

mit Ing. Stefan Kastenhofer

Ort: Fam. Schörgendorfer, Waldweidenholz 7

Veranstalter: Siedlerverein Waizenkirchen - Michaelnbach

Mittwoch, 11.03.2020

Darf's ein bisschen weniger sein? - Genussvolle Genügsamkeit als zukunftsfähiger Lebensstil

Referent: Univ.-Ass. Mag. Klaus Walchshofer

Eintritt: € 7,-

Uhrzeit: 19:45 - 21:45 Uhr

Ort: Pfarrsaal Waizenkirchen

Veranstalter: KBW Wzk.

Blutspendeaktion



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Wir bitten Sie

**Dienstag, 7. Jänner und
Mittwoch, 8. Jänner 2020
von 15:30 - 20:30 Uhr in der
NMS Waizenkirchen**

an der Blutspendeaktion teilzunehmen.

Das Rote Kreuz freut sich über zahlreiche Blutspender.

Mutterberatung

Die Mutterberatung findet jeden 2. Montag im Monat um 10:00 bis 11:30 Uhr in der NMS Waizenkirchen (Hintereingang) statt.

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:
www.waizenkirchen.at

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Marktgemeindeamt Waizenkirchen, Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen

Redaktion:

Marktgemeindeamt Waizenkirchen, Allgemeine Verwaltung Tel. 07277/2255-0

Fax 07277/2255-30

Web: www.waizenkirchen.at

E-mail:

gemeinde@waizenkirchen.ooe.gv.at

Fotos:

Marktgemeinde Waizenkirchen, Pixabay, privat, Rest namentlich gekennzeichnet

Druck:

Druckerei Haider Manuel e.U., Niederndorf 15, 4274 Schönau i.M.